

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Verkauf von Treibstoffen an Tankstelle der Scheck GmbH

Stand 01/2013

§1 Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Scheck GmbH, in der Folge „Verkäufer“ genannt. Der Kunde, in der Folge, „Kunde“ genannt, erkennt die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Verkäufers ohne Einschränkung an.

Die Geschäftsbedingungen gelten für den Kunden an allen Stationen des Verkäufers, die die Tankkarten des Verkäufers akzeptieren. Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB wird online publiziert und ist hier für die Kunden einsehbar unter www.schecktrans.de

Änderungen der AGB werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zur Information online gestellt. Widerspricht der Kunde Änderungen der AGB nicht schriftlich binnen vier Wochen nach Publikation gelten geänderte Bedingungen als akzeptiert.

§2 Gegenstand des Vertrages

Der Verkäufer verkauft auf Grundlage dieser AGBs an Kunden der Tankstation, Oberheisinger Str.3, 93073 Neutraubling die angebotenen Produkte (Bio-Diesel, Diesel, Ad Blue).

Der Bezug der Produkte erfolgt durch Nutzung des ausgehändigten Transponders sowie durch Betankungen durch den Kunden oder dessen gesetzlichen Vertreter.

§3 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zu deren vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Nach der Unterzeichnung des Vertrages übergibt der Verkäufer an den Kunden oder seine Vertreter Transponder oder schaltet Transponder des Kunden an ausgewählten Stationen im Verbund des Verkäufers frei, welche zum Bezug von Produkten an Tankstellen oder Tankstellen im Verbund des Verkäufers, insbesondere die Betankung von KFZ, ermöglicht.

§4 Benutzung der Transponder

- 4.1. Die Benutzung des Transponders ist beschränkt auf:
- 4.2. Den Kunden und seine Vertreter
- 4.3. Die Lieferung des Produktes bis zur Höchstmenge, die im Zuge der Erstellung einer Tankgarantie oder bis zur vom Verkäufer vorgegebenen Höchstmenge, welche schriftlich vorab festgelegt wird.
- 4.4. Einen geheimen PIN-Code je Transponder.
- 4.5. Der Transponder ist bis auf weiteres gültig.
- 4.6. Transponderkaution 30,-Euro pro Transponder.
- 4.7. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass jede der verwendeten Transponder ordnungsgemäß verwahrt und gegen unbefugte Benutzung geschützt wird. Der geheime Code des Flottentransponders darf keinem anderen als dem Inhaber bekannt sein oder dessen gesetzlichen Vertretern. Der Kunde hat ebenso sicher zu stellen, dass der Transponder und der Code niemals gemeinsam aufbewahrt werden.
- 4.8. Der Kunde haftet für alle durch ihn verwendeten Transponder, die dem Kunden oder seinen Vertretern übergeben wurden, auch bei missbräuchlicher Verwendung durch Dritte.
- 4.9. Auf Verlangen des Verkäufers sind Transponder wieder an den selbigen zurück zu senden.
- 4.10. Ein Verlust des Transponders ist den Verkäufer unverzüglich anzuzeigen.

§5 Zahlung und Preisbildung

- 5.1. Der Kunde hat auf Verlangen eine Bankbürgschaft in vom Verkäufer genannter Höhe vorzulegen.
- 5.2. Durch Benutzung der Karte durch den Kunden oder seine Vertreter, wird das Geschäft automatisch zu Lasten des Kunden gebucht.
- 5.3. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro zuzüglich der gesetzlichen geltenden Mehrwertsteuer. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Preis wird aufgrund der aktuellen marktüblichen Treibstoffpreise täglich ermittelt, es wird der Durchschnittspreis für den Fakturierungszeitraum ermittelt.
- 5.4. Die Rechnungen werden dem Kunden jeweils am 1. und am 16. jeden Monats zugesandt. Die Zahlung erfolgt mittels Abbuchung. Sämtliche Spesen durch Rückbuchen mangels Deckung gehen zu Lasten des Kunden. Jegliche Beanstandung und Reklamation bezüglich der Rechnung muss dem Verkäufer binnen 8 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich mitgeteilt werden.
- 5.5. Zum Fälligkeitsdatum hat der Kunde jeweils dafür zu sorgen, dass zum Abbuchungszeitpunkt sein Konto ausreichend Deckung aufweist. Aufrechnungsrechte des Kunden gegenüber dem Verkäufer, egal aus welchem Titel auch immer, sind ausdrücklich nicht zulässig.
- 5.6. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass der Abbuchungsauftrag für Lastschriften wirksam ist.
- 5.7. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Abbuchung des geschuldeten Betrages ordnungsgemäß ausgeführt wird bzw. einer anderen vereinbarten Zahlungsweise nichts im Wege steht.
- 5.8. Sofern die Abbuchung durch die Bank des Kunden nicht akzeptiert wird, ist der Verkäufer berechtigt, auf den gesamten ausstehenden nicht bezahlten Betrag Verzugszinsen bis zum Ausgleich seiner Rechnung zu berechnen. Der Zinssatz beträgt 4% p.a. über dem, am Tag der Fälligkeit, geltenden Kontokorrentzinssatz der beauftragten Bank, und kann zeitanteilig durch den Verkäufer gegenüber dem Kunden durch einfache Mitteilung erhoben werden. Falls der Verkäufer in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen.
- 5.9. Im Fall der Nichtzahlung werden sämtliche geschuldeten Beträge sofort fällig, der Verkäufer ist berechtigt, alle Karten sofort zu sperren.
- 5.10. Jene Kunden, die keinen Abbuchungsauftrag haben, sind verpflichtet, den Rechnungsbetrag bis zur vereinbarten Zahlungsbedingung auf unser Konto zu überweisen. Erfolgt keine fristgerechte Überweisung, werden mit der dritten Mahnung Verzugszinsen in der Höhe von 5% vom gesamten Forderungsbetrag (Teilzahlungen werden nicht berücksichtigt) ab Fälligkeitsdatum sowie eine Mahngebühr verrechnet.

5.11. Geschäftsführer und Vorstände von Kapitalgesellschaften haften gesamt schuldnerisch und unbeschränkt für Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen der Firma Scheck GmbH.

§6 Verlust oder Diebstahl des Transponders

Der Kunde haftet für den Gebrauch des eigenen Transponders zur Erlangung der Produkte des Verkäufers. Dies gilt in jedem Falle des Verlustes oder Diebstahls des Transponders, die Sperrung wird durch den Verkäufer nach Einlagen der Sperranweisung durch den Kunden erfolgen. Diebstahl oder Verlustmeldungen für Transponder haben sofort und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beim Verkäufer direkt, oder bei seinen Vertretern zu erfolgen. Jede Diebstahls- oder Verlustmeldung hat zusätzlich schriftlich innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung durch den Kunden zu erfolgen. Wenn ein verloren gegangener oder gestohlener Transponder wiederbeschafft wird, ist dieser nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers zu nutzen.

§7 Haftung

- 7.1. Der Verkäufer haftet dafür, dass das verteilte Produkt den deutschen Normen entspricht.
- 7.2. Der Verkäufer haftet nicht dafür, dass das Produkt, egal aus welchen Gründen, an der Station nicht zur Verfügung steht, Ansprüche des Kunden – egal aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen
- 7.3. Da wir für die durch uns verkauften Produkte nicht Hersteller sind können wir die Haftung nur auf unsere Lieferanten durchreichen

§8 Verkaufs- und Rechnungsübersicht

Der Verkäufer erstellt in regelmäßigen Zeitabschnitten für jedes Fahrzeug eine Übersicht über die getankten Mengen.

§9 Reklamation

Nach jedem Tankvorgang kann der Kunde einen Beleg über die Betankung erhalten. Dies geschieht automatisch nach Anforderung beim Tankautomaten. Im Falle von Beanstandungen hat der Kunde innerhalb von 24 Stunden diese dem Verkäufer unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Der Verkäufer wird die Reklamation prüfen und anschließend über etwaige Korrekturen entscheiden. Beanstandungen werden nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsdatum in keinem Fall mehr berücksichtigt. Nach Ablauf des Zeitraumes wird angenommen, dass die Rechnungen durch den Kunden anerkannt wurden.

§10 Entwertung der Transponder

Der Verkäufer kann auf Wunsch des Kunden einen oder mehrere Transponder entwerten oder sperren.

§11 Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt beim Verkäufer oder seinem Vorlieferanten, wie Mobilmachung, Krieg, Arbeitseinstellung oder Aussperrung gleich durch wen veranlasst, Betriebs- oder Verkehrsstörung, Öl- oder Rohstoffmangel oder andere vom Willen des Verkäufers unabhängige und unvorhersehbare Ereignisse und Anordnungen, welche die Lieferungen ver- oder behindern, befreien den Verkäufer und seine Vertreter von jeglicher Haftung.

§12 Dauer

- 12.1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.
- 12.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
Dies gilt bei:
 - 12.3. Meinungsverschiedenheiten bezüglich der in diesem Vertrag geregelten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
 - 12.4. Veränderungen bezüglich der Finanzlage des Kunden z.B. Fehlen einer vereinbarten Bankgarantie, Überschreitung der vereinbarten Liefermengen.
 - 12.5. Nichtzahlung innerhalb des Fälligkeitszeitraumes.
 - 12.6. Zahlungsverweigerung der bezogenen Bank.
 - 12.7. Überziehung des vereinbarten Liefer- oder Kreditlimits.

§13 Haftung des Kunden für Beschädigung durch Vertreter des Kunden am Eigentum des Verkäufers

Der Kunde haftet dem Verkäufer gegenüber durch Vertreter des Kunden oder durch den Kunden selbst verursachter Beschädigungen an Baulichkeiten, Zapfsäulen, Tankautomaten, Umweltschäden, etc. Für Verunreinigungen und Umweltschäden die durch Vertreter des Kunden oder Kunde selbst verursacht werden, haftet der Kunde dem Verkäufer gegenüber.

§13 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis resultieren, ist das örtlich und sachlich zuständige Gericht des Verkäufers.

Für die Rechtsbeziehung zwischen Verkäufer und dem Vertragspartner gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§14 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§15 Datenschutzklausel

Personenbezogene Daten, die an die Scheck GmbH übermittelt werden, werden ausschließlich zur Abwicklung unserer Vertragsbeziehung gespeichert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an beteiligte Kooperationspartner/Erfüllungsgehilfen weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Soweit personenbezogene Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze. Das Überlassen von personenbezogenen Daten ist freiwillig. Sie haben das Recht, personenbezogene Daten jederzeit löschen zu lassen (Recht auf Widerruf).